



Fragestunde Augustsession 2023

Stocker betreffend Geschlechterquote in der Kantonalen Verwaltung

Mit dem Aktionsplan «equal21» will die Regierung die Gleichstellung in der kantonalen Verwaltung stärken. Dazu braucht es nebst acht Zielen insgesamt 24 Massnahmen, die Regierung behält sich jedoch vor, weitere Massnahmen zu entwickeln und umzusetzen. In einem ersten Schritt soll sich dieser Aktionsplan auf die Kantonale Verwaltung beschränken, allenfalls soll dieses Projekt auch über die Verwaltung hinausgehend weiterverfolgt werden.

Kern dieses Aktionsplans sind die Chancengleichheit und die Diskriminierungsfreiheit. Ein immer wieder ins Spiel gebrachtes Instrument zur Förderung der Gleichstellung ist die sogenannte Frauen- oder Geschlechterquote, heute vermehrt als Richtwert bezeichnet. Es ist noch nicht allzu lange her, dass der Grosse Rat die Einführung einer Frauenquote in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien kantonalen Relevanz deutlich ablehnte. So erstaunt es doch, dass nun in der Kantonalen Verwaltung inskünftig ein Zielwert für Geschlechtervertretungen gelten soll, insbesondere dort, wo «klare Untervertretungen eines Geschlechts» bestehen.

Im Ziel 5 des Aktionsplans «equal21» liest sich ausserdem, dass «Bevorzugungen bei der Anstellung bei gleicher Qualifikation» erfolgen können. Es könnte also durchaus sein, dass das Geschlecht in Zukunft über die Anstellung beim Kanton eine entscheidende Rolle spielt.

Vor diesem Hintergrund drängen sich die folgenden Fragen auf:

1. Weshalb setzt die Regierung – entgegen eines Beschlusses des Grossen Rats – eine Geschlechterquote bzw. einen Zielwert innerhalb der Verwaltung um?
2. Kann die Regierung erklären, wie dieser Zielwert der Geschlechtervertretung (Geschlechterquote), der dazu führen kann, dass ein Geschlecht bei der Anstellung bewusst bevorzugt wird, mit dem Grundsatz der Diskriminierungsfreiheit vereinbar ist?

Grossrat Nicola Stocker, Trimmis

23. August 2023